

HZB

HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT



Austausch: 16. Hamburger Zahnärztetag als Hybridveranstaltung abgehalten

Ausbildung

Ergebnisse Abschlussprüfung ZFA Winter 2021/2022

Ausblick

Tag der Alterszahnmedizin 2022

Ausführung

BGH stärkt ärztliche Bewertungsportale

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in vielen Medien wurde und wird momentan über die zusätzlichen Belastungen für die medizinischen Berufe gesprochen. Was unsere Mitarbeiterinnen durch Corona täglich auszuhalten haben, interessiert leider nicht. Staatliche Prämien sind nicht vorgesehen – ich habe dagegen gemeinsam mit Vertretern des Verbandes Medizinischer Fachberufe, der auch unsere ZFA vertritt, vor dem Brandenburger Tor demonstriert. Greifbare Reaktion der Politik? Fehlanzeige.

Vom Fachkräftemangel ist in vielen Berufen die Rede. Vor der Not bei uns verschließt man leider die Augen. Stattdessen beschließt man eine Impfpflicht nicht nur für die Pflege, sondern – völlig überraschend – auch für unsere Praxen. Wir hatten keine Gelegenheit vorzutragen, dass zu uns nicht mehr vulnerable Gruppen als in den Supermarkt kommen, dass wir wissen, wie wir unsere Patienten und uns schützen, dass es nicht zu nachgewiesenen Infektionen auf dem Behandlungsstuhl gekommen ist – und dass unsere ohnehin schwierige Personalsituation dadurch noch verschärft wird.

Blicke ich auf das Thema Impfen durch Zahnärzte, werde ich so fassungslos wie viele von Ihnen auch: Wir Zahnärzte haben der Politik schon lange angeboten, dass wir aus unserem Selbstverständnis als Mediziner heraus bereit sind, einen Beitrag zu leisten und zu impfen. Wurde dies zunächst nicht zur Kenntnis genommen, hat die Politik dann im Dezember 2021 uns - gemeinsam mit Tierärzten und Apothekern - die gesetzliche Möglichkeit geschaffen zu impfen.

Viele von uns dachten, dass es nun gleich losgehen könnte, doch wir wurden eines Besseren belehrt. Uns wird ein theoretisches Curriculum abverlangt, dessen geforderte Abstimmung mit den Ärzten sich schon als nicht ganz einfach erwies. Und wir mussten akzeptieren, dass wir, obwohl wir täglich Injektionen setzen und regelmäßig Notfallkurse absolvieren, auch noch eine praktische Fortbildung machen müssen. Die theoretische Fortbildung haben binnen nicht einmal zwei Wochen über 8.000 Kolleginnen und Kollegen, allein in Hamburg 237, also mehr als 10%, absolviert.

Als schwierig erwies sich die praktische Fortbildung. Nicht jeder kennt einen Arzt, bei dem er hospitieren kann. Für uns überraschend erklärten dann die Impfzentren, dass sie so überlastet seien, dass sie Zahnärzte nicht hospitieren lassen könnten. Wir mussten daher in der Kammer kurzfristig praktische Fortbildungen entwickeln und bieten Ihnen zeitnahe Termine an.

Und dann – dann können Sie leider immer noch nicht impfen. Nicht im Impfzentrum, denn dort ist offenbar noch nicht angekommen, dass auch Zahnärzte impfen dürfen, und auch nicht in der eigenen Praxis. Warum? Alleine aus dem Grund, dass uns in vielen Wochen immer noch kein Weg zugestanden wurde, dem RKI mitzuteilen, wie viele Patienten in welchem Alter wir mit welchem Impfstoff versorgen. Ach ja, da war noch etwas. In die Coronavirus-Impfverordnung sind wir noch gar nicht als Leistungserbringer aufgenommen worden.

Und noch ein aktuelles weiteres Beispiel, dass man nicht an uns denkt: In dem Entwurf der Änderung der Testverordnung ist eine PCR-Priorisierung für Ärzte, nicht aber für Zahnärzte vorgesehen.

Natürlich tragen wir vor, dass wir berücksichtigt werden müssen, dass die Impfverordnung uns erfassen muss, dass die Anbindung an das RKI erfolgen muss, dass unsere Mitarbeiter auch einen Bonus bekommen sollen. Es ist aber unglaublich mühselig, immer wieder Forderungen erheben zu müssen, die anderen Berufen selbstverständlich zugestanden werden.

Also, liebe Politik: Bitte mal ab und zu an die Zahnmedizin denken und nicht nur, wenn der Weisheitszahn schmerzt. Unsere Praxisteams und wir möchten nicht mehr der Spielball schwer nachvollziehbarer bzw. umsetzbarer Entscheidungen sein.

Herzliche kollegiale Grüße
Ihr
Konstantin von Laffert



Konstantin von Laffert
Präsident Zahnärztekammer HH

Inhalt

- 2 Editorial
- 4 Hamburger Zahnärztetag 2022 – großes bescheidenes Eigenlob
- 9 Alters-Zahnmedizin – eine niemals endende Story?
- 10 BGH stärkt ärztliche Bewertungsportale
- 12 Fortbildung Zahnärzte:innen März 2022
- 12 Fortbildung Praxismitarbeiter:innen März 2022
- 13 Ergebnisse der Winterprüfung zur ZFA 2021/2022
- 13 Prüfungstermine ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2022
- 15 Persönliches
- 15 Neue Kammermitglieder, Ungültige Ausweise
- 17 Impressum
- 18 Inserentenverzeichnis 2-2022

kzv-nachrichten

- 14 Zulassungsausschuss 2022
- 14 Einreichtermine für Abrechnungen
- 14 Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen
- 14 Praxisniederlassungen zum Januar 2022

verlagsnachrichten

- 16 Kleinanzeigen
- 18 Firmenveröffentlichungen

Sicher implantieren

Implantation mit Bohrschablonen



zischow GUIDE



VORTEILE

- + **Höchste Präzision mit autoklavierbaren Bohrschablonen**
- + **Dank modernster 3D-Technik weniger Schwellungen bei Patienten**
- + **Implantate sitzen an der prothetisch korrekten Position**
- + **Sehr gute ästhetische Ergebnisse - vor allem im Frontzahnbereich**



Zischow Dental Hamburg GmbH · Winterhuder Weg 76 a · 22085 Hamburg · T 040 23 880 98 0 · F 040 23 880 98 20
zischow@zischow-dental.de · www.zischow-dental.de · f /ZischowDentalHamburgGmbH · i /zischow

Hamburger Zahnärztetag 2022 – großes bescheidenes Eigenlob

Als der Kammervorstand sich vor über 17 Jahren entschloss, das Format „Zahnärztetag“ als Kombination von gesundheitspolitischem Forum, Fortbildung, kollegialem Austausch und Zahnärzteball einzuführen, war keineswegs klar, ob diese Veranstaltung Ende Januar sich wirklich etablieren würde. Nun, der Zahnärzteball im Januar ist Geschichte, aber der Zahnärztetag hat sich zu einer Institution entwickelt und war in „Nicht-Corona-Zeiten“ schnell ausgebucht.

Die letztjährige reine Online-Veranstaltung hat eine Rekordzahl von Kolleginnen und Kollegen besucht – auch von Interessenten, die „analog“ gar nicht aus der Ferne

nach Hamburg gereist wären, aber sehr interessiert an dieser avantgardistischen Plattform und dem Thema waren, denn die Zahnärztekammer Hamburg betrat ja doch digitales Neuland und war erfolgreich, erhielt viel Lob für die optische und organisatorische Leistung.

Dieses Lob spornte die Mitarbeiterinnen der Fortbildungsabteilung auch an, sich im Verlauf des Jahres 2021 als Location-Scouts auf die Suche zu machen: Gesucht wurden Räumlichkeiten für einen Hybrid-Zahnärztetag, denn es lag auf der Hand, dass die Pandemie wahr-

scheinlich keine Rückkehr zu direkten Kontakten von über 400 Personen erlauben würde.

Die HSV-Arena mit ihren Logen, Lounge- und Vortragsbereichen, Fluren und Bewirtungszonen, der guten Verkehrsanbindung bzw. direkten Parkmöglichkeit und natürlich mit digitaler und medialer Infrastruktur erwies

sich als guter Veranstaltungspartner. Gewiss, über die Schönheit des Ausblicks (früher auf den Hafen – diesmal auf die Umgebung des Stadions am Volkspark) lässt sich streiten, aber die Räume haben großzügige Fensterfronten, lassen sich lüften, sind gut beleuch-



tet, die Technik funktionierte, die gastronomische Versorgung war sehr gut und insgesamt bot sich großzügiger Platz für die zugelassenen Live-Teilnehmer, die bei strenger Kontrolle des Impfstatus und selbstverständlicher Handhabung der FFP2-Masken das direkte informelle Aufeinandertreffen und Gespräch genießen konnten. Und ein Blick in das (leere) Stadion war für Fußball-Fans ein toller Anblick, und für Laien erstaunlich, denn die Rasen-Höhensonne war zeitweise im Einsatz. Leider hatte der Verfasser seine Sonnenschutzcreme nicht dabei, sonst hätte er sich sicher zum Sonnenbad auf das geheizte und beschienene Grün gelegt ...

Thomas Klitzke
STEUERBERATER

empathisch : digital : anders

Holstenwall 10
20355 Hamburg

Telefon: 040 / 696 389 410

moin@tk-steuerberater.de
www.tk-steuerberater.de

[Zum Programm selbst](#)

Kurzweilig und sehr charmant führte das Moderatoren-Duo aus dem Fortbildungsausschuss-Vorsitzenden Priv.-Doz. Dr. Oliver Ahlers und seinem Vize Dr. Kai Krüger durch das Programm „Zahnersatz mit Gips, Grips, Biss und Bytes“. Dieses begann wie immer mit einem gesundheitspolitischem Statement des Hamburger Kammerpräsidenten und BZÄK-Vizepräsidenten Konstantin von Lafert.

nachrichten

Der Präsident eröffnete mit einer emotionalen politischen Rede, mit der er vielen Teilnehmern aus der Seele sprach. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte haben auch in der Pandemie ihre Patientinnen und Patienten auf gewohnt hohem Niveau zuverlässig und sicher behandelt. Leider werde dies von der Politik nicht gesehen oder jedenfalls nicht gesagt, sondern es werden weiter Hürden und Probleme bereitet. Von Laffert sagte wörtlich: „Ich habe immer wieder den Eindruck, dass alle denken, dass die Zahnärzte das schon hinbekommen. Das tun wir zwar auch, aber mit welchem Aufwand, welchen Mühen, welchem Ärger und welchen Sorgen – das sieht außer uns keiner und will leider auch keiner sehen!“

Impfen: Die Zahnärzte haben sofort erklärt, dass sie aus ihrem Selbstverständnis als Heilberufstätiger natürlich bereit sind zu impfen. Zahlreiche Zahnärzte haben die geforderte theoretische und praktische Fortbildung absolviert, dürfen aber immer noch nicht in ihren Praxen impfen.

Klartext sprach von Laffert auch bei dem Thema Impfpflicht: „Als hätten wir nicht schon genug Personalprobleme und aufgrund der Demographie nicht schon genug Schwierigkeiten, qualifizierte Auszubildende zu finden, beschließen Bundestag und Bundesrat – für uns und alle weiteren Beteiligten völlig überraschend – binnen drei Tagen eine Impfpflicht für uns und unsere Mitarbeiter.“ Die Zahnärzte wurden nicht gefragt, ob eine Impfpflicht in den Praxen sinnvoll ist. So konnten sie auch nicht vorbringen, dass es zu keinen Infektionen bei der Behandlung in Praxen kommt und daher nach der Sinnhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit zu fragen ist.

Von Laffert erinnerte daran, dass Zahnärzte-Teams vor ca. zwanzig Jahren schon einmal auf die Straße gezogen seien, um gegen die Regierungspolitik zu demonstrieren. Es fehle nicht mehr viel, um den Unmut in den Teams wieder so weit zu steigern.

Trotzdem wünschte er den Fortbildungswilligen auf diesem Zahnärztetag neue fachliche Erkenntnisse, lobte den Innovationswillen und sprach die Hoffnung aus, dass die Weltbevölkerung mit dem Virus zu leben lerne, dass wieder das unbeschwerte Miteinander ermöglicht werde.

Erster Tagungs-Referent war Prof. Dr. Bernd Wöstmann, Universität Gießen, zum Thema „Abformungen analog und digital“. Er stellte die verschiedenen Entwicklungen vor und machte deutlich, wie die Forschung die Methoden und Materialien überprüft, um Aussagen über die genauesten Ergebnisse in Bezug auf die Passgenauigkeit unserer Medizinprodukte zu erhalten. Bei der Einzelzahn-Versorgung kann die digitale Abformung schon besser sein als die analoge, bei der vollen Abformung eines Kiefers mit mehreren Zähnen hingegen kann die analoge Abformung besser sein als der digitale Scan. Dabei ist offenbar die Software entscheidender als das Scan-Instrument, was sich daran zeigte, dass bei mehreren Scannern die Scangenaugkeit allein durch neue Softwareversionen deutlich besser wurde. 2018 haben 7-9 % der Zahnarztpraxen mit Scannern gearbeitet, aber die Entwicklung geht in diese Richtung und wird kontinuierlich verbesserte Hard- und Software mit sich bringen, während die Entwicklung von neuen Abformmassen offenbar stagniert. Fazit: Faszinierender Vortrag! Bei der Gelegenheit ein Hinweis: Innerhalb des neuen Curriculums „Digitale Zahnheilkunde“ der ZÄK-HH wird Prof. Wöstmann gemeinsam mit Frau OÄ Dr. Schlenz einen vertiefenden

InteraDent

Ihr klimaneutrales
Dentallabor für Zahnersatz
& Zahnästhetik

FÜR UNSERE
UMWELT

KLIMANEUTRALER
ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung
als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent
die unvermeidlichen CO₂-Emissionen vollständig aus –
dies wird vom TÜV Nord überwacht.



Nils Hegenberg
Ihr Berater

+49 (0)170 710 84 83



Ich bin für Sie
in Hamburg da!

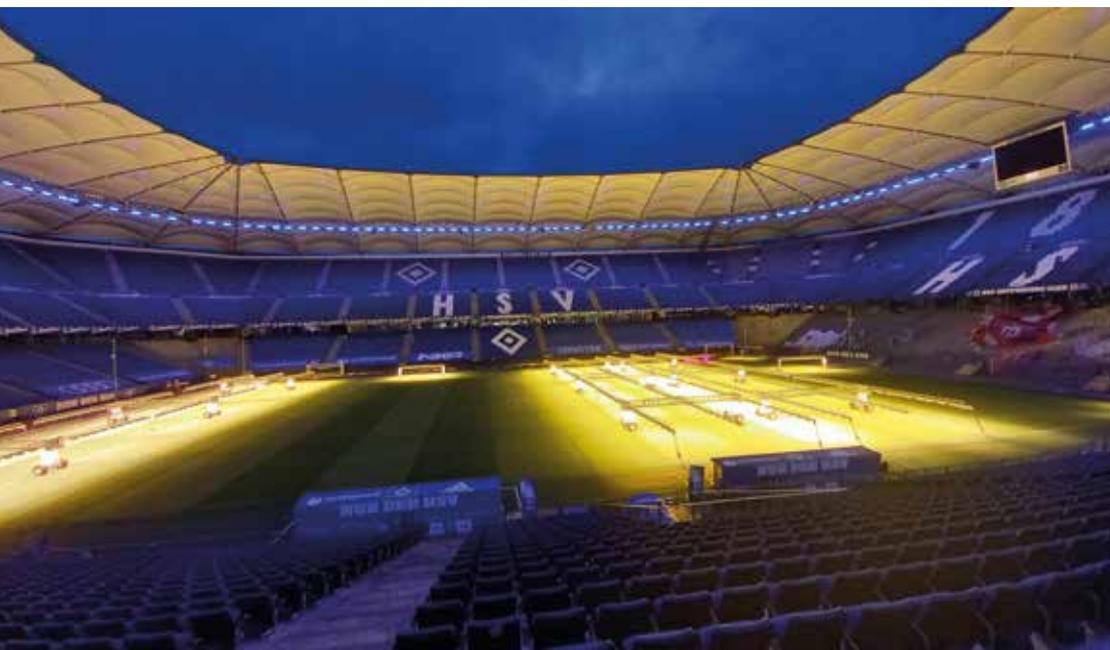


0800 - 468 37 23 [interadent.de](https://www.interadent.de)

praktischen Kursteil zum Thema Scanner und Software leiten.

Prof. Dr. Matthias Kern, Universität Kiel, war wegen „Dienstreise-Verbots“ seines Arbeitgebers digital zugeschaltet und trug zum Thema „Restaurationsmaterialien – neue Werkstoffe im Vergleich zum Bewährten“ vor. Kurzweilig informierte er zu den „medialen Hypes“ in Bezug auf Lithiumsilikat-Keramik und Zirkon, verschiedene Hersteller, Material-Zusammensetzungen, Markennamen, Verarbeitungstechniken, Kombination mit Befestigungsmaterialien, von den Probephasen und dem Wieder-Verschwinden von Trends und den Auswirkungen auf die 5-Jahres-Überlebensrate oder den Vergleich mit

Lebensqualität seien, aber Teilprothesen-Sechser nicht immer diese Qualität herstellen können. „Mut zur Lücke“ kann in solchen Fällen also eine anerkannte Therapieentscheidung sein; welche Bedingungen dafür richtig sind und welche Retentionselemente bei Teilprothesen konstruiert werden sollten, und an welcher Stelle neue digitale Fertigungsmethoden eingesetzt werden, erläuterte Reißmann sachlich und engagiert. Ihm war die Hygienefähigkeit der Teilprothesen-Konstruktionen sehr wichtig, ob sattelnah oder sattelfern abgestützt würde, sei nach seinen Berechnungen zur Tiefe der Einlagerung weniger entscheidend für den Erfolg. Ein sehr guter Vortrag, insbesondere für die „Familien-Zahnarztpraxis“, die alle Bevölkerungsschichten versorgt.



dem Goldstandard Metallkeramik. CAD/CAM gibt die Entwicklung in der Zahntechnik vor.

Fazit: VMK-Verblendtechnik ist wegen der langen Erfahrungsdauer noch Goldstandard; wer ähnlich sichere Ergebnisse mit Vollkeramikrestorationen haben will, sollte sich inhaltlich an der Neufassung der Leitlinie Vollkeramische Restaurationen orientieren und die Verarbeitungsempfehlungen der Experten beachten: z. B. von Herrn Prof. Kern, der vorzüglich und prägnant vortrug.

Priv.-Doz. Dr. Daniel Reißmann, Universität Hamburg, referierte zum Thema Zahnersatz im teilbezahnten Gebiss. Auch wenn der Fortschritt in der Zahnheilkunde zum Erhalt der Zähne in der Bevölkerung beitrage, so sei auch aus sozialpolitischen Gründen die herausnehmbare Teilprothese eine unverzichtbare Versorgung, auch wenn nicht jede Freund- oder Schaltlücke damit geschlossen werden müsse. Ernüchternd war seine aus einer Studie abgeleitete Erkenntnis, dass 6er zwar wichtig für die

dorsaler Bereiche am Gaumen. Insofern würde der Weg über den Scan einer Abformung eine sicherere Variante darstellen. Sofern eine verwendbare Prothesenbasis zur Verfügung stünde, sei diese Lösung noch einfacher, da man dann keine Funktionslöffel benutzen müsse. Die digitalen Daten lassen sich bequem speichern, was ggf. für eine Zweitprothese oder bei Verlust sehr hilfreich sei.

Für die digitale Bissnahme gibt es ebenfalls unterschiedliche Instrumente, Hilfsmittel und Software – je nach System.

Werkstoffkundlich von Vorteil ist die aus dem Kunststoff-Block gefräste Basis, da die Polymerisations schrumpfung so fehlt, weniger Poren vorhanden sind (Schlupfwinkel für Bakterien und Pilze) und Restmonomere nur noch sehr niedrige Werte erreichen. Außerdem würde das Fräsprogramm eine exakte „Basisstärke“ mit Abstand zum natürlichen Gaumenrelief liefern, so dass die Zunge des Patienten sich einfacher an die Basis gewöhnen wür-

de. Die Erfahrung zeigt, dass diese gefrästen Basen sehr gute Passungen und Saugeffekte aufweisen können. Schwieriger sind ästhetische Ansprüche zu befriedigen, wenn individuelle natürliche Stellungsanomalien oder besondere Zahnfarben und Formen imitiert werden sollen, denn zu den Fräsprogrammen gibt es nur eine gewisse Anzahl von Frontzahnbögen. In der Regel seien aber „normale“ Ansprüche der Patienten mit der zur Verfügung stehenden Palette möglich. Es gibt Systeme, bei denen in die Basis Löcher gefräst würden, um dort Zähne aufzustellen; alternativ dazu gibt es Blöcke mit rosa Basis und zahnfarbener Deckschicht, aus der Basis und Zähne gefräst würden.

Ist die Abformung und Bissnahme am ersten Termin erfolgt, ist in der Regel keine Einprobe nötig, sondern am zweiten Termin werden die fertigen Prothesen geliefert. Es gibt aber Systeme, bei denen eine Einprobe der Basen möglich ist, um mit Schablonen die Stellung der Frontzähne vor der Fertigstellung zu überprüfen. Für Interimsersatz gibt es Softwareeinstellungen, die dann die noch vorhandenen Zähne „wegrechnen“. Andere Programme berücksichtigen die nachträgliche Implantat-Versorgung und die Verankerung von abnehmbarer Prothetik.

Fazit: Die Technik, Hard- und Software ist sehr interessant und entwickelt sich stetig, auch wenn die Zahl der Totalprothesen wegen des Zahnerhaltes rückläufig ist. Fräszentren haben aufgrund der höheren Stückzahlen mehr Erfahrung und können wirtschaftlicher geführt

werden – und nicht jeder Laborinhaber wird auf diesen Zug aufspringen können und diese Techniken inhouse anbieten. Welches System nun derzeit das effektivste ist, konnte in der Kürze der Zeit nicht geklärt werden. Weitere Vorträge erfahrener Anwender sind nötig.

Der Samstag begann mit einem „home run“ – auch wenn der Begriff ja eher in ein Baseball-Stadion und nicht zum HSV passt - aber erwartungsgemäß lockte der Vortrag von Priv.-Doz. Dr. Oliver Ahlers, CMD-Centrum Hamburg-Eppendorf, zum Thema „Zahnverschleiß und Wiederherstellung der vertikalen Dimensionen“ die Kolleginnen und Kollegen morgens pünktlich in den Volkspark und die HSV-Arena. Ahlers begann mit der Erklärung, wie Zahnhartsubstanz – anders als durch klassische Karies – eben auch durch chemisch-erosive Prozesse oder Bruxismus zerstört werden kann und welche Folgen dies für CMD-Patienten hat oder welche allgemeinmedizinischen Ursachen aufgedeckt werden können (z.B. Reflux-Ösophagitis). Bei der Diagnostik hilft ein entsprechendes Schema (Tooth Wear Evaluation System 2.0). Die Befunde sind digital mit entsprechender Software (CMDbrux) einfacher zu verwalten, als wenn die Praxis Befunde analog auf Papier erfasst, speichert und auswertet. Zusätzlich sind mittlerweile die neuesten Scanner und die dazugehörige Software in der Lage, okklusale Verluste digital zu dokumentieren und so eine Verlaufskontrolle zu ermöglichen. Ist der Zustand erreicht, dass eine Therapie nötig wird, können



Sie sind gerne Zahnarzt, wollen aber eigentlich mit den immer kompakter werdenden Abrechnungen nichts zu tun haben? Die Personalführung zerrt bei steigendem Fachkräftemangel an Ihren Nerven? Sie wünschen sich eine erfolgreichere Praxis?

Dann sind wir für Sie da: Unterstützen Sie bei der Abrechnung, erarbeiten Personalkonzepte, steigern sowohl die Produktivität Ihrer Mitarbeiter als auch die Wirtschaftlichkeit Ihrer Praxis.

LIGHTHOUSE
CONSULTING 

FÜR EINE ERFOLGREICHE PRAXIS

Praxismanagement, Coaching und
Abrechnungsdienst aus einer Hand

lighthouse-consulting.de

Tel.: 0431 971032-0

alte Befunde bei der Rekonstruktion z. B. der Eckzahn/Gruppen-Führung oder der Gestaltung von Zahnflächen helfen. Fallbeispiele erläuterten die Ausführungen eindringlich und zeigten Lösungsmöglichkeiten.

Fazit: Die Hamburger Zahnärztekammer ist sehr froh, dass ein so sympathischer und kompetenter Kollege Vorsitzender unseres Fortbildungsausschusses ist und bei seiner CMD-Fachkompetenz trotzdem den Überblick über das gesamte Fach Zahnmedizin behält.

Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Uni Düsseldorf, zeigte die „Ästhetische Behandlungsplanung mit digitaler Unterstützung“ an mehreren Fallbeispielen unter Einbeziehung von Facescans und Intraoralscans. Dabei zeigte sie, dass die Facescans teils mit Smartphones als Eingabegeräten möglich sind. Befundung, Analyse, Planung und Umsetzung wurden vorgestellt. Ziel ist die exakte Vorab-Simulation möglicher Behandlungsergebnisse, die dann im Team zwischen Patient, Zahntechniker und Behandler diskutiert werden können. Dieser digitale Vorschlag wird dann als ein analoges MockUp im Patientenmund getestet, gegebenenfalls modifiziert, um dann zurück in die digitale Welt transferiert zu werden. Dort erfolgt dann die Fertigung der endgültigen Restauration. Dieses Vorgehen lässt sich allen Versorgungsformen von der Vollprothese bis zur Veneerrestauration vorschalten. Gierthmühlen berichtete, die von ihr gezeigten Full-Veneers stellen eine zuverlässige Versorgungsform dar. Wer das Vorgehen in der Praxis trainieren möchte, hat dazu bei der Zahnärztekammer Hamburg Gelegenheit im Curriculum Ästhetische Zahnheilkunde: Prof. Dr.

Gierthmühlen ist die wissenschaftliche Leiterin des Curriculums.

Leider musste Prof. Dr. Florian Beuer, Berlin, seine Teilnahme als Referent zu digitaler Unterstützung bei Implantatversorgungen krankheitsbedingt kurzfristig absagen. Stattdessen sprangen der niedergelassene Kollege Dr. Marcus Engelschalk, München, und Prof. Dr. Jan-Frederik Güth, Uni Frankfurt/Main, ein und referierten brillant und freimütig zu ihren Erfahrungen mit der digitalen Planung und Durchführung von Implantat-Versorgungen. Dabei gilt es die unterschiedliche Software für Röntgen/extraorale Scans/extraorales Facescan/gelenkorientierte Bisslage-Daten für die Planungen zu kombinieren und zu „matchen“.

Güth, der mit einem Frankfurter Mannschaftstrikot in der HSV-VIP-Lounge zum Vortrag erschien (wurde hanseatisch toleriert), zeigte das Konzept seines Teams zur minimalinvasiven, bioverträglichen Versorgung. Monolithische Materialien sollen wegen der Vereinfachung die

Ergebnisqualität verbessern und erschwingliche ästhetische Prothetik-Lösungen ermöglichen.

Beide Referenten erhielten viel Beifall für ihre Vorträge und Ratschläge einschließlich ihrer Hinweise, wie Misserfolge zu vermeiden seien.

Schlussreferent des diesjährigen Zahnärztetags war Dr. Sebastian Horvath, Jestetten, im Südschwarzwald in der Nähe zur Schweizer Grenze (und zu Schweizer Patienten). Horvath, der mit Vater und Ehefrau eine Gemeinschaftspraxis in einer Kleinstadt führt, setzt ganz auf digitale Techniken bei der praktischen Arbeit in der Zahnarztpraxis. Dazu gehört die Kommunikation mit dem Patienten, die mittels Videos unterstützt wird. Ein einfacher „Handspiegel“ ist für Horvath „out“ – er setzt auf besondere Fotografie und Videos, hat dafür bestimmte Hintergründe, Stativ, Beleuchtung und Kameras. Auch eine Videosprechstunde hilft, wenn nach einer Behandlungssitzung die Analyse in der Praxis erfolgt ist und der Patient für eine Therapieberatung nicht extra in die Praxis kommen muss. Eine passende digitale Infrastruktur zur Fotobearbeitung hat er sich aus frei verfügbaren Programmen zusammengestellt, mit denen er seine geplanten Ergebnisse in Kieferorthopädie, Vollkeramikrestorationen und Implantaten simuliert und dabei die Patienten einbezieht. Digitale Abformung ist für Horvath schon aus dem Grund des Versands ein „Muss“ – sein Zahntechniker ist einfach zu weit weg. Keramik-Inlays, Veneers und andere Einzelzahnversorgungen hingegen fertigt die Praxis chairside.

Horvath ist der Prototyp des selbstbewussten Machers, der seine Patienten und das Team zu begeistern versteht. Ein „Rocket-Man“. Nicht umsonst hat die Praxis die Rakete als Praxislogo und für das Motto Rocket-Dentistry gewählt. Für das hanseatische Publikum vielleicht ungewohnt, aber Erfolg gibt recht!

Fazit der gesamten Veranstaltung:

Ein gelungener 16. Hamburger Zahnärztetag. Auch wenn noch nicht feststeht, wo und wann der HSV in einem Jahr steht und spielt, der 17. Hamburger Zahnärztetag wird stattfinden und die Kammer wird das passende Format und den geeigneten Veranstaltungsort für Sie finden. Thema und Termin stehen natürlich schon fest: Ende Januar 2023 dreht sich alles um den aktuellen Stand der Endodontie.

Dr. Thomas Einfeldt

Alters-Zahnmedizin - eine niemals endende Story?

Als nun 64-Jähriger nähere ich mich mit großen Schritten dem Ruhestand. Natürlich hoffe ich, dass ich gesund und munter altere, nicht pflegebedürftig werde und dann auch keine besondere zahnmedizinische Betreuung benötige. Aber betrachtet man die derzeitige zahnmedizinische Versorgungsstruktur in Hamburg aus der Sicht eines pflegebedürftigen Menschen mit Mobilitätseinschränkung (egal welchen Alters), so ist zu erkennen, dass zahnmedizinische Versorgung nicht einfach zu erlangen ist.

Folgende Stichworte dazu (ohne weitere Erläuterung):

- Aufsuchende Zahnmedizin: Ein Zahnarzt kommt in die Wohnung/Pflegeeinrichtung, weil der Besuch in der Zahnarztpraxis durch die Pflegebedürftigkeit sehr mühselig und schwierig ist – und stellt erst einmal fest, ob und welcher Behandlungsbedarf besteht
- Barrierearmer oder -freier Zugang zur Zahnarztpraxis
- Transport in eine Praxis und wieder Rücktransport in die eigene Wohnung/die Pflegeeinrichtung
- Kombiniert chir.-kons. Behandlungsbedarf in Narkose
- Bei Risikopatienten mit „mehreren Diagnosen“: Nachsorge zu Hause/in der Pflegeeinrichtung z. B. bei Nachblutungskomplikationen
- Versorgung mit Zahnersatz und Nachsorge nach Neuanfertigung

Die Honorar-Situation hat sich durch das AuB-Konzept von KZBV und BZÄK für aufsuchende Zahnmedizin und die Betreuung Pflegebedürftiger verbessert – aber „lukrativ“ (Erkl.: einträglich, gewinnbringend und dadurch für jemanden erstrebenswert) ist sie nicht, schon weil die Arbeit in der eigenen Praxis genauso gestaltet werden kann, wie der/die Inhaber(in) es gern hat. Der Weg aus der Praxis in eine fremde Umgebung/Wohnung/Einrichtung erfordert mehr Mühe und das fängt schon bei der Parkplatzsuche an.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten sich mit diesem Themenkreis zu befassen:

- A) Ausblenden (ich bin nicht betroffen, sollen andere sich darum kümmern)
- B) Delegieren (sollen Sozialpolitiker und Behörden jemanden/einen Spezialdienst dafür finden, die Leistungen definieren und bezahlen)
- C) Einen begrenzten sozialen Beitrag aus medizinethischer Verantwortung leisten
- D) Barmherziger Samariter sein

Es wäre falsch, an dieser Stelle des Textes eine Lösung der Probleme zu erwarten. Klar ist, dass A) und D) keine Lösung sind. B) ist denkbar, aber nicht vorhanden. Ich danke aber schon einmal allen, die sich unter C) finden und trotz der Mühen des Arbeitsfeldes die Betreuung pflegebedürftiger Patienten zu Hause und in Einrichtungen übernommen haben – und wenn es nur eine gewisse Zeit lang so war. Eine Kollegin schrieb mir, wie schwierig schon die Arbeitshaltung in der häuslichen Umgebung ist: Bei bettlägerigen Patienten macht man Kompromisse und es erlahmt die Rückenmuskulatur. Sie erbringt im Einzelfall aufsuchende Zahnmedizin-Leistungen, aber an einem Kooperationsvertrag mit einer Pflegeeinrichtung und regelmäßigen Besuchen dort ist sie mit ihrer Praxisstruktur nicht interessiert.

Dabei wäre genau das der Weg, um die Verbesserung der Honorare (AuB-Konzept der KZBV und BZÄK) gut nutzen zu können (zur Arbeitshaltung und Rückenmuskulatur gibt es auch Tipps ...).

bitte weiter -> S. 10

Sauber gelöst: Reinste Kompetenz für Ihre Praxisabgabe

Nachfolger gesucht? Wir finden ihn: Profitieren Sie von unserem einzigartigen Netzwerk und exzellentem Know-how! Wir haben beste Kontakte zu praxissuchenden Zahnärzten, beraten Sie im gesamten Prozess der Praxisabgabe und helfen Ihnen, einen angemessenen Verkaufspreis zu erzielen. Jetzt Termin vereinbaren!



**Deutsche
Ärzte Finanz**

Standesgemäße Finanz-
und Wirtschaftsberatung

Service Center Hamburg/Litzendorf
Weidestraße 124 · 22083 Hamburg
Telefon 0 40/68 98 99 80
sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de

Allen, die sich z. B. nach der Praxisgründungsphase oder anderen aufregenden Zeiten in der Lage fühlen, vielleicht ihren Horizont zu erweitern und einen begrenzten sozi-

alen Beitrag aus medizinethischer Verantwortung leisten zu können, sei eine Fortbildung ans Herz gelegt:

Tag der Alterszahnmedizin am 02.07.2022 im Hotel Hafen Hamburg

Programm	
Ab 09:30 Uhr	Anmeldung
10.00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung; Herr Dr. Thomas Einfeldt, ZÄK Hamburg
10.15 Uhr	Senioren: Die zahnmedizinische Zukunft; Herr PD Dr. Daniel Reißmann, UKE, Hamburg (Daten aus Demografie, Epidemiologie, Versorgungsforschung; neue AltersZM-Studieninhalte des ZM-Musterstudiengangs am UKE)
11.15 Uhr	Kaffeepause
11.45 Uhr	Senioren in der Praxis: 5 Schritte zum Erfolg; Herr Dr. Dirk Bleiel, niedergelassener Zahnarzt in Rheinbreitbach
12.45 Uhr	Mittagspause
13.45 Uhr	Aufsuchende ZM in Pflegeeinrichtungen und zu Hause, ein Praxiskonzept; Herr Dr. Dirk Bleiel, Rheinbreitbach
14.45 Uhr	Bitte, machen Sie den Mund auf – Kommunikation mit Menschen, die mit Demenz leben; Frau Dipl.-Päd. Melanie Feige, Pflegeexpertin für Menschen mit Demenz, UKE, Hamburg
15.45 Uhr	Lohnt sich das? Konkrete Abrechnungs-Tipps für die Senioren-ZM in Hamburg – mit oder ohne Kooperationsvertrag, Herr Dr./RO Eric Banthien, KZV Hamburg
16.15 Uhr	Diskussion und Ende

Der Tag der Alters-Zahnmedizin bietet die Möglichkeit, in das Arbeitsfeld hineinzuschnuppern – ganz ohne Verpflichtung! Daten und Fakten zur demografischen Entwicklung werden geliefert, erprobte Praxis-Konzepte der aufsuchenden Zahnmedizin und der Betreuung dieser größer werdenden Patientengruppe werden gezeigt,

eine Pflegeexpertin erläutert speziell die Betreuung von Patienten mit Demenz und welche Honorare Sie damit erzielen können, erfahren Sie auch aus erster Hand!

*Dr. Thomas Einfeldt,
Zahnärztekammer-Vorstandsreferat AltersZahnmedizin*

BGH stärkt ärztliche Bewertungsportale

Zahnärzten steht kein Anspruch auf Löschung ihres Praxisprofils gegenüber Bewertungsportalen zu – BGH stärkt dieses Geschäftsmodell

Grundsätzlich müssen es Ärzte und Zahnärzte wegen des öffentlichen Interesses als Ausdruck der freien Arztwahl und der Kommunikationsfreiheit hinnehmen, dass sie in Bewertungsportalen zu finden sind. Allerdings muss die Neutralität gewahrt sein. Das hatte der BGH 2018 klargestellt und der Klage einer Hautärztin auf Löschung stattgegeben. Jameda hat daraufhin sein Geschäftsmodell mit den entsprechenden Werbeformaten für Premiumkunden umgestellt.

Mit seinen Urteilen vom 13.10.2021 (VI ZR 448/19 und VIII ZR 449/19) bestätigt der Bundesgerichtshof den

Betreibern von Bewertungsportalen – hier Jameda – die Berechtigung, ohne bzw. sogar gegen den Willen von Ärzten und Zahnärzten Basisprofile einzurichten, sofern die Neutralität gewahrt bleibt. Ein Unterlassungsanspruch steht den Praxisinhabern dann nicht zu.

Geklagt hatten in den beiden Verfahren zwei Fachzahnärzte; sie hatten bei Jameda kein kostenpflichtiges Paket gebucht und in die Aufnahme ihrer Daten in das Portal ebenso wenig eingewilligt. Sie werden daher auf dem Portal lediglich mit Angabe des Namens, der Fachrichtung, Praxisanschrift und Angabe der Telefonnummer



ohne Foto geführt (sog. Basis-Profil). Ärzte, die bereit sind, für den Erwerb eines „Gold-“ oder „Platin-Pakets“ monatliche Zahlungen zu leisten, werden hingegen entsprechend privilegiert behandelt, indem deren Profile Fotos, Links auf die eigene Internetseite sowie ansprechende Gestaltungsvarianten beinhalten. Die Kläger hatten einerseits die vollständige Löschung der ihre Praxis betreffenden Daten aus der Datenbank der Bewertungsportale begehrt sowie andererseits beantragt, es zu unterlassen, der Veröffentlichung des Profils bestimmte Hinweise auf Konkurrenten, deren Spezialgebiete usw. hinzuzufügen.

Der BGH stellte die Interessen der Parteien gegenüber und sah berechnete Nutzerinteressen der Bewertungsportale gegenüber denen der betroffenen Ärzte als überwiegend, und damit als schützenswerte gewerbliche Tätigkeit der Portale, an: „Darüber hinaus gehört der Portalbetrieb, mit dem die Beklagte (Jameda) eine von der Rechtsordnung grundsätzlich gebilligte und gesellschaftlich erwünschte Funktion erfüllt, gerade auch in seiner Ausprägung als Geschäftsmodell“. Mit der Aufnahme von Ärzten in den Basiseintrag sei zwar eine Datenvereinbarung nach der DSGVO verbunden, jedoch wegen der überwiegenden Interessen sowohl des Portalbetreibers als auch dessen Nutzer (Patienten) nachrangig. Bewertungsportale erfüllen „eine – so der BGH – von der Rechtsordnung grundsätzlich gebilligte und gesellschaftlich erwünschte Funktion“, weil auch die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran habe, zu erfahren, von wem und wo welche ärztlichen Leistungen angeboten werden. Dass persönliche Erfahrungen und subjektive Einschätzungen von Patienten für die individuelle Bewertung möglich sind, sei zu schützen (und von den Ärzten hinzunehmen).

Das Geschäftsmodell der Bewertungsportale hat der BGH auch insoweit gestärkt, weil neben dem Basisprofil „des nicht an Jameda zahlenden Arztes“ eine Liste von Kollegen aus anderen Fachgebieten, die dort „Premiumkunden“ sind, gegenübergestellt werden darf. Lediglich unzulässig ist die Gegenüberstellung unmittelbarer Konkurrenten. Weiter für zulässig wird es angesehen, wenn Jameda bei den Basiskunden Werbung von Drittunternehmen – nicht selten für fernliegende Artikel – veröffentlicht werden. Demgegenüber finden derartige werbliche Einblendungen bei Premiumkunden nicht statt. Im Ergebnis können sich also Ärzte, die – lediglich – Basiskunden sind, nicht darauf berufen, die gleichen Rechte zu beanspruchen, wie dies bei Premiumkunden der Fall ist. Die insoweit festzustellende Ungleichbehandlung sei hinzunehmen.

Dass die marktgängigen Bewertungsportale in Folge dieser Entscheidungen die Anzahl ihrer Premiumkunden erweitern können, dürfte anzunehmen sein. Ob dies dann tatsächlich – wie der BGH meint – im Interesse der Verbraucher liegt, erscheint indes mehr als fragwürdig. Tatsache ist, dass Ärzte zunehmend unter Druck geraten, sich mit den Profilen ihrer Praxis auf den Bewertungsportalen zu befassen.

Sven Hennings
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht
CausaConcilio Hamburg



AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft

Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!

Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

Fortbildung Zahnärzte:innen März 2022

AUSGEBUCHT: Ersterwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 47 StrlSchV mit Erfolgskontrolle Dr. Christian Scheifele, Hamburg / Maren Ihde, Hamburg Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 7910 RÖ Termin: 17.03.2022, 18.03.2022, 19.03.2022 Gebühr: € 650,00
Erkennen problematischer Patienten und Verhaltensstrategien zum Eigenschutz des Praxisteams Dr. Martin Gunga, Lippstadt Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum der ZÄK Hamburg, Weidestraße 122b, 9. Etage, 22083 Hamburg	Kurs-Nr.: 21238 INTER Termin: 23.03.2022 Gebühr: € 160,00
Prothetische Konzepte bei Freundsituationen und stark reduziertem Restgebiss Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 20063 PROTH Termin: 26.03.2022 Gebühr: € 230,00
Stift oder kein Stift? Adhäsiv befestigt oder zementiert? Aufbau tief zerstörter Zähne - ein Kurs mit praktischen Übungen Dr. Sven Duda, Olching / Dr. Markus Kaup, Münster Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 40578 KONS Termin: 26.03.2022 Gebühr: € 440,00
AUSGEBUCHT: Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV mit Erfolgskontrolle Dr. Jan Bregazzi, Hamburg Ort: New Living Home, Julius-Vosseler-Straße 40, 22527 Hamburg	Kurs-Nr.: 70093 RÖ Termin: 30.03.2022 Gebühr: € 85,00

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Fortbildung Praxismitarbeiter:innen März 2022

Rezeptionsmanagement professionell - Am Touchpoint Rezeption Professionalität beweisen Sybille David-Hebgen, Groß-Gerau Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10550 PRAXISORGA Termin: 04.03.2022 Gebühr: € 190,00
Umgang mit Scaler, Cürette und Schallgeräten Workout - Step II Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 10552-2 PROPHY Termin: 04.03.2022, 05.03.2022 Gebühr: € 310,00
Richtiger Umgang mit Privatpatienten damit die Rechnung anstandslos bezahlt wird Helen Möhrke, Borkheide Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 22132 ABRG Termin: 05.03.2022 Gebühr: € 160,00
Fit in Wirtschaft und Praxisorganisation bis zur AP Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60162 AZUBI Termin: 12.03.2022 Gebühr: € 140,00
Einführung in die Prophylaxe und Zahnsteinentfernung für Auszubildende Edeltraud Schiedhelm, Hamburg / Nicole Schumann, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60160 AZUBI Termin: 18.03.2022, 19.03.2022 Gebühr: € 180,00
Fit in Abrechnung bis zur Zwischenprüfung Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60163 AZUBI Termin: 18.03.2022 Gebühr: € 100,00
Fit in Abrechnung bis zur Zwischenprüfung Sabine Monka-Lammering, Herne Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60163-2 AZUBI Termin: 19.03.2022 Gebühr: € 100,00
Berichtsheft - wieso, weshalb, warum und vor allem WIE?! Wie geht Berichtsheft-Führung eigentlich? Dr. Christine Friedrich, Hamburg Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 60161 AZUBI Termin: 23.03.2022 Gebühr: € 100,00
Der Azubiknigge Für alle Azubis, Nachwuchskräfte, Praktikanten*innen Sybille David-Hebgen, Groß-Gerau Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Online Seminar	Kurs-Nr.: 60165 AZUBI Termin: 23.03.2022 Gebühr: € 80,00 (Umland € 100,00)
Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) Weitere Termine: 30.03.2022, 31.03.2022, 04.04.2022, 25.05.2022 Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg	Kurs-Nr.: 65004-2 PRAKT Termin: 28.03.2022, 29.03.2022 Gebühr: € 1.350,00

Anmeldungen erfolgen bitte per E-Mail an zfa.fortbildung@zaek-hh.de oder online auf <https://fortbildung.zahnaerzte-hh.de/>

Ergebnisse der Winterprüfung zur ZFA 2021/2022

Gesamtzahl der Teilnehmer 108

Note	Anzahl	Prozent
1	3	3 %
2	22	20 %
3	39	36 %
4	32	30 %
nicht bestanden	12	11 %

Prüfungstermine ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2022

Ausbildungspraxen werden von der Zahnärztekammer Hamburg separat über die Fehlzeiten, die eine Zulassung gefährden können, informiert. Rechnungen für die Abschlussprüfungen werden nach der absolvierten Prüfung verschickt. Die einzureichenden Unterlagen müssen bis zum 15.04.2022 bei der Zahnärztekammer Hamburg eingegangen sein. Eine Überschreitung der Frist kann zum Ausschluss der Prüfungsteilnahme führen. Alle Prüfungsinhalte finden Sie hier:

<https://www.zahnaerzte-hh.de/zahnaerzte-portal/praxis/praxisteams/ausbildung-zfa/infos-fuer-auszubildende/>

Zulassungsverfahren

Sofern die Ausbildungspraxen und entsprechende Auszubildende nicht gesondert im Zuge des Zulassungsverfahrens von der Zahnärztekammer Hamburg angeschrieben werden, ist bei fristgerechter Einreichung der geforderten Unterlagen die Zulassung erfolgt. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Zulassung maximal 90 Fehltag in beiden Lernorten erlaubt sind. Urlaubszeiten bleiben unberührt.

Praktische Prüfungsvorbereitungskurse

Weiter bietet die ZÄK für die praktische Prüfung Vorbereitungskurse an. Die Information wurde mit Flyern bereits an die Ausbildungspraxen entsprechend versendet. Die Kurse werden von erfahrenen ZFA-Prüfern durchgeführt. Nutzen Sie die Chance zur Klärung aller Fragen.

Prüfungstermine Sommer 2022

Änderungen vorbehalten

Schriftliche Prüfungen, Multiple Choice (Berufsschule)
Montag, 30.05.2022, 14:00-17:15 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> • Konservierender Fall mit Abrechnung • Endodontischer Fall mit Abrechnung • Allgemeiner Teil Abrechnung • Pause • Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde
Dienstag, 31.05.2022, 14:00-17:00 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> • Chirurgischer Fall mit Abrechnung • Prothetischer Fall mit Abrechnung • Allgemeine Behandlungsassistenz • Pause • Praxisorganisation
Praktische Prüfung (Berufsschule), Einteilung des Termins geht separat an die Auszubildenden)
<ul style="list-style-type: none"> • Samstag, 18.06.2022, ab 08:00 Uhr • Samstag, 25.06.2022, ab 08:00 Uhr • weitere Termine folgen zeitnah
Mündliche Prüfungen (Zahnärztekammer, Alstercity)
<ul style="list-style-type: none"> • Samstag, 02.07.2022, ab 09:00 Uhr

Praktische Prüfung

Bei der Ablegung der praktischen Prüfung ist Praxiskleidung, mindestens jedoch weiße Hose/Shirt erforderlich. Haare, Nägel, Schmuck etc. sind nach den geltenden Hygienevorschriften zu tragen.

Wiederholungsprüfungen

Die schriftliche Wiederholungsprüfung findet in der Berufsschule statt. Die entsprechenden Ausbildungspraxen und Wiederholungsprüflinge werden gesondert von der Kammer angeschrieben. Die praktischen Wiederholungsprüfungen finden ebenfalls in der Berufsschule Wilhelmsburg statt. Die Termine werden ebenfalls gesondert verschickt.

KRUMBHOLZ KÖNIG & PARTNER
Steuer+Unternehmensberatung

45 Jahre
Kompetenz
für Heilberufe

M.König,
Steuerberater

H.-G. Fritsche,
Steuerberater

www.berater-heilberufe.de | Tel.: 040 554 994 0

Ihr Erfolg - unser Ziel

Zulassungsausschuss 2022

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Sitzungstermine	Abgabefrist bis
02.03.2022	01.02.2022
April 2022	Keine Sitzung!
04.05.2022	06.04.2022
08.06.2022	11.05.2022
06.07.2022	07.06.2022
August 2022	Keine Sitzung!
07.09.2022	10.08.2022
Oktober 2022	Keine Sitzung!
02.11.2022	05.10.2022
07.12.2022	09.11.2022

Hinweis zu den Abgabefristen

Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Praxisniederlassung zum Februar 2022

Viel Erfolg!

Name
Philipp Tavrovski

Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2022 festgelegt. Die Termine sind verbindlich.

Datum	Monatsabrechnungen	Quartalsabrechnungen
15.03.2022	ZE, PAR, KBR 03/2022	
		KCH/KFO I/2022
13.04.2022	ZE, PAR, KBR 04/2022	
16.05.2022	ZE, PAR, KBR 05/2022	
15.06.2022	ZE, PAR, KBR 06/2022	
		KCH/KFO II/2022
14.07.2022	ZE, PAR, KBR 07/2022	
15.08.2022	ZE, PAR, KBR 08/2022	
15.09.2022	ZE, PAR, KBR 09/2022	
		KCH/KFO III/2022
13.10.2022	ZE, PAR, KBR 10/2022	
15.11.2022	ZE, PAR, KBR 11/2022	
14.12.2022	ZE, PAR, KBR 12/2022	

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Wichtiger Hinweis zu den Zahlungsterminen

Bei den u.a. Zahlungsterminen handelt es sich um Auszahlungstermine zum **verbindlich spätesten Zeitpunkt**.

Die KZV Hamburg behält sich vor, die Zahlungstermine jederzeit vorzuziehen.

Datum	für Abrechnung
21.02.2022	1. AZ für I/2022
24.02.2022	ZE, PAR, KBR 01/2022
21.03.2022	2. AZ für I/2022
24.03.2022	ZE, PAR, KBR 02/2022
20.04.2022	3. AZ für I/2022
25.04.2022	ZE, PAR, KBR 3/2021 und RZ für IV/2021
19.05.2022	1. AZ für II/2022
25.05.2022	ZE, PAR, KBR 04/2022
20.06.2022	2. AZ für II/2022
27.06.2022	ZE, PAR, KBR 15/2022
20.07.2022	3. AZ für II/2022
25.07.2022	ZE, PAR, KBR 6/2022 und RZ für I/2022
22.08.2022	1. AZ für III/2022
25.08.2022	ZE, PAR, KBR 07/2022
20.09.2022	2. AZ für III/2022
26.09.2022	ZE, PAR, KBR 08/2022
20.10.2022	3. AZ für III/2022
25.10.2022	ZE, PAR, KBR 9/2022 und RZ für II/2022
21.11.2022	1. AZ für IV/2022
24.11.2022	ZE, PAR, KBR 10/2022
12.12.2022	2. AZ für IV/2022
27.12.2022	ZE, PAR, KBR 11/2022

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Sprechstunden:

Die Mitglieder des Vorstandes

- Dr./RO Eric Banthien
- Dr. Gunter Lühmann
- Dipl.-Kfm. Stefan Baus

stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin über:

Frau Andrea Gehendges 36 147-176

Frau Susanne Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet: info@kzv-hamburg.de · www.kzv-hamburg.de

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch zum ...

95. Geburtstag

am 30.03. Willi Potthast

85. Geburtstag

am 24.03. Dr. Thomas Heinrici

80. Geburtstag

am 03.03. Ljudmila Bojinowa-Ludewig

am 11.03. Wulf Sapieha

am 13.03. Dr. Rainer Andréé

am 27.03. Dr. Rainer Rathje

75. Geburtstag

hatte am 26.02. Dr. Rüdiger von der Osten

am 08.03. Dr. Klaus Becker

am 10.03. Dr. Ulrich Janke

am 21.03. Haluk Bayer

70. Geburtstag

am 15.03. Antonina Wittmer

am 21.03. Christina Schumacher

65. Geburtstag

am 08.03. Dr. Stefan Harder

am 09.03. Mehdi Afrouz DDS. CWRU

am 13.03. Undine Paeschow

am 17.03. Michael Wenzel

am 25.03. Ruth Johanna Schneider

60. Geburtstag

am 10.03. Dr. Christian Scheifele, Zahnarzt und FZA für Oralchirurgie

am 13.03. Thorsten Klute

am 13.03. Dr. Mathias Schmidt

am 25.03. Martin Lehmbäcker

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Sollten Sie keine Veröffentlichung Ihres runden Geburtstages wünschen, bitten wir um Nachricht unter Tel.: 040 - 73 34 05-18 oder per E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

20 Jahre tätig

ist am 1. März 2022

Gabriele Lindlahr

ZFA in der Praxis Dr. Dorothea Schiffner

10 Jahre tätig

war am 1. Februar 2022

Michaela Philipp

ZFA in der Praxis Claas Störmann M.Sc.

Zahnärztekammer und KZV Hamburg gratulieren.

Neue Kammermitglieder

Herzlich willkommen!

Name

Juliane Isabel Axmann

Shalice Sophie Baffour

Jamal Abou Kasem

Slavica Markovic

Anita Popov

Victor Posnjakow

Wir nehmen Abschied

31.10.2021

Dr. Bernd Ising

geboren 21. Mai 1947

17.12.2021

Dr. Dirk Rottmann

geboren 1. November 1964

23.12.2021

Dr. Wolfgang Scheuer

geboren 28. Februar 1930

06.01.2022

Manfred Pommerenke

geboren 7. April 1950

15.01.2022

Dr. Maraile Flügel

geboren 23. November 1937

20.01.2022

Dr. Joachim Wittern

geboren 21. Mai 1929

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführter Zahnarzausweis wurde wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Name	Datum
23789	Helmut Garbrands	23.04.2020

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

Sabine Klinke
Praxismanagerin, Dipl. QMB
www.praxis-organisation.com
0151-124 066 96

DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE

Bei uns erhalten Sie **professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.**

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

Iris Ehling-Rachuth
Mobil 0171 / 27 20 526
ehling-rachuth@t-online.de
Tel. 0 41 53 / 5 43 13
Fax 0 41 53 / 8 11 31



Praxisabgabe

Ihre Praxisabgabe · unsere Kompetenz!

Profitieren Sie von 25 Jahren Branchenerfahrung und unseren umfangreichen Kontakten zu potentiellen Übernehmern (m/w/d).

Jetzt kostenfrei informieren:

divium - Dienstleistungen für Wirtschaft und Medizin · Alexander Schmitt
0162 - 546 0000

Praxisabgabe - Sprechen Sie zuerst mit uns - wir beraten Sie professionell und individuell!

Jetzt Ihren persönlichen Termin vereinbaren!

Pluradent GmbH & Co. KG Hamburg,
Weidestraße 122c, 22083 Hamburg

Ansprechpartner: Edgar Denecke,
Tel.: (040) 32 90 80 53,
Mail: Edgar.Denecke@pluradent.de

Planen Sie Ihre Praxis bald abzugeben?

Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Gern vermitteln wir Ihnen den richtigen Bewerber aus unserer umfangreichen Kartei.

Poulson Dental GmbH, 20097 Hamburg,
Tel.: (040) 66 90 78 70, Herr Marco Bark.

Hamburg 22159

überdurchschnittl. umsatzstarke u. gepflegte EZP,
3 BHZ, 120 qm, jahrzehntelanger Bestand,
KAVO, Z1 Telematik, 3 KleinRö Planmeca,
alles validiert & gewartet,
Einarbeitung Anstellungsverh. mgl.
Sackgassenlage am See im MFH EG,
Abgabe 1/2023.

Absolut sichere Existenzgrundlage
ZahnarztpraxisHamburg@t-online.de

Praxissuche

Wir suchen zur Erweiterung unseres ZMVZ

die Übernahme einer Praxis mit ca. 100 - 150 qm.
Ausstattung mit mindestens drei - oder auf drei erweiterbare - Behandlungszimmer.

Die Immobilie sollte mit veräußert werden.

Angebote an Dres. Jens & Tore Thomsen

Mail: ttcthomsen@gmail.com

Mobil: 0172-875 80 78

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben,
darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.

Anzeige schalten?

Schnell schicken an:
anzeigen@hzb-verlag.de

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:



Ihr Abrechnungsservice

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
 - Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly / Solutio
 - Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung
- Lassen Sie sich von uns überzeugen!

ZmA&O Carmen Schildt

Tel. 040 609 43 06 70
c.schildt@zmao.de

Mein Service für Sie!

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

Effektive Zahlen-Behandlung

Regina Drews-Klapper

Freie Praxismanagerin mit 35 Jahren Berufserfahrung

- Zahnärztliche Abrechnungen (BEMA/GOZ)
- Administration und Organisation
- Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Elternzeit



0172 42 54 053

info@za-orga.de

www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

Wir suchen Praxen bzw. Praxisanteile in HH und Umgebung

Im Auftrag unserer Kunden (keine MVZ) suchen wir Praxen bzw. Praxisanteile, die kurz- bis mittelfristig veräußert werden sollen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Ermittlung des Praxiswertes und koordinieren den gesamten Abgabeprozess.



**Deutsche
Ärzte Finanz**

Standesgemäße Finanz-
und Wirtschaftsberatung

Deutsche Ärzte Finanz

Service-Center Hamburg Litzendorf
Weidestr. 124 · 22083 Hamburg

Telefon: 040 60 53 39 344

sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de

Zahnärztekammer Hamburg

Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:

Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
Dr. Thomas Einfeldt, Tel.: 73 34 05-11
oder Tel.: 227 61 80.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag
8:00 bis 16:30 Uhr,
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Baumbach stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Impressum

Herausgeber Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47-0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag, Anzeigen und Druck NR Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de

Redaktion Arne Schlichting, Tel.: 040 - 73 34 05-17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: arne.schlichting@zaek-hh.de

Sekretariat Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Fotonachweise Titel: © ZÄK Hamburg
Seite 2: privat
Seite 4 und Seite 6: ZÄK Hamburg
Seite 11: © nmann77 - stock.adobe.com
Seite 15, Persönliches, Traueranzeige: ©bualuang_fotolia - stock.adobe.com

Die nächste Ausgabe des Hamburger Zahnärzteblattes (März-2022) erscheint ab dem 20.03.2022.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Solide Geldanlage von Liquiditätsrücklagen ohne Negativzins – Flexibel, sicher und attraktiv verzinst

Bankdienstleistungen für Heilberufe beruhen auf Vertrauen, Zuverlässigkeit und einer lückenlosen, schnellen Bearbeitung aller Anliegen und Ab-



rechnungen. Der persönliche Kontakt zu Fachberater/-innen bildet die Basis einer langjährigen, erfolgreichen Zusammenarbeit.

Als einzige Bank mit Privatabrechnung in Deutschland bietet die mediserv Bank ihren Kunden einzigartige Vorteile, die über das übliche Spektrum hinausgehen, da das ganzheitliche Portfolio eine umfassende Beratung und Betreuung aus einer Hand garantiert.

Mit der wirkungsvollen Kombination aus Privatabrechnung und Bank unterstützt die mediserv Bank bei allen Themen rund um die Praxisfinanzen – von der Liquidität und der Zukunft der Praxis bis zu attraktiven Geldanlagemöglichkeiten. Die mediserv Bank bietet attraktive und flexible Geldanlagemöglichkeiten, die mehr aus dem Geld ihrer Abrechnungskunden/-innen machen: z.B. liquide Mittel, die gerade nicht benötigt werden, können sogar Gewinn bringen. Mit dem einzigartigen Festgeld-Angebot wird die

überschüssige Liquidität auf dem Festgeldkonto zu attraktiven Konditionen (bis zu 0,50 % Zinsen p. a.) geparkt und so lange, wie die Kunden/-innen es möchten (1 bis 12 Monate).

Für Neukunden bietet die mediserv Bank für die Anlage von Tagesgeld bis zu einem Betrag von 500.000 € einen variablen Zinssatz in Höhe von 0,15 % p. a. (ab 500.000,01 € gilt ein Zinssatz in Höhe von derzeit 0,00 % p. a.).

Mehr Details sowie alle Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite www.mediservbank.de.

Firmenveröffentlichung



Inserentenverzeichnis 02-2022

Inserenten		Seite	
1	Zischow digital	www.zischow-dental.de	3
2	Thomas Klitzke	www.tk-steuerberater.de	4
3	InteraDent	www.interadent.de	5
4	Lighthouse Consulting	lighthouse-consulting.de	7
5	Deutsche Ärzte Finanz	sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de	9
6	Aescutax	info@aescutax.net	11
7	Krumbholz König & Partner	www.berater-heilberufe.de	13
8	Birgit Arens	BirgitArensde@yahoo.de	16
9	Sabine Klinke	www.praxis-organisation.com	16
10	DAS Dental-Abrechnungs-Service	ehling-rachuth@t-online.de	16
11	Carmen Schildt ZmA & O	www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de	17
12	Regina Drews-Klapper	www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de	17
13	Andrea Graumann	andrea.graumann@web.de	17
14	Deutsche Ärzte Finanz	sc-hamburg-litzendorf@aerzte-finanz.de	17
15	dental bauer	www.dentalbauer.de	Beilage
16	Rainer Dental (Puro Flexx)	info@puroflexx.de	Beilage

Impfungen durch Zahnärzte - Nachweis von ausreichendem Versicherungsschutz bei der Berufshaftpflichtversicherung

Die sog. „Bund-Länder-Runde“ hat kürzlich beschlossen, dass auch Zahnärzte zukünftig in der eigenen Praxis impfen dürfen. Bevor es aber so weit ist, sind noch einige Fragen zu klären. Eine davon betrifft die Haftung und den Versicherungsschutz.

Führende Versicherungen haben schon signalisiert, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung besteht:

„Sofern die Corona-Schutzimpfungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Ermächtigungen erfolgen, können wir Versicherungsschutz für die Durchführung dieser Impfungen im bedingungsgemäßen Umfang (ohne Beitragszuschlag) bestätigen. Der Betrieb eines eigenen Impfbereichs ist davon ausgenommen.“

Wir gehen davon aus, dass sich alle Versicherungen in dieser Form kurzfristig dazu bereit erklären, Versicherungsschutz zu gewähren.

Des Weiteren ist im Juli das neue Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) in Kraft getreten. Im § 95 e SGB V werden

bestimmte Mindestversicherungssummen festgelegt:

- 3 Mio. Euro, 2-fach maximiert für den einzelnen Vertragsarzt
- 5 Mio. Euro, 3-fach maximiert für Vertragsärzte mit angestellten Ärzten, Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) und Zahnmedizinischen Versorgungszentren (ZMVZ)

Maximierung bedeutet die Höchst-Schadensleistung je Versicherungsjahr.

Ein entsprechender Versicherungsnachweis (Bescheinigung des Versicherers nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes) muss gegenüber dem Zulassungsausschuss erfolgen. Das Vorlegen einer Police oder einer vorläufigen Deckungszusage ist nicht ausreichend. Bislang werden die Bescheinigungen schnell und unbürokratisch von den Versicherungen ausgestellt.

Unverständlich ist in dem Zusammenhang, dass keine Verpflichtung für angestellte Zahnärzte/innen besteht, sich eigenständig zu versichern. Wegen der Angestelltentätig-

keit steht natürlich die Zahnarztpraxis auf Grund des Behandlungsvertrags in der Haftung. Dennoch kann man unabhängig davon auch gegen den angestellten Zahnarzt/-ärztin auf Grund der sog. deliktischen Haftung Ansprüche erheben. Insofern ist es allein aus diesem Grund ratsam, dass sich angestellte Zahnärzte/-innen selbst versichern.

Weitere Infos:

Versicherungsstelle für Zahnärzte GmbH
 Max-Planck-Str. 4
 50858 Köln
 Tel.: 02234/2783010
 Fax: 02234/2783012
 E-Mail: koeln@vfz-gmbh.de

Firmenveröffentlichung

VERSICHERUNGS
 STELLE
 FÜR ZAHNÄRZTE
 VFZ





Qualitätsmanagement ZQMS & ZQMS ECO

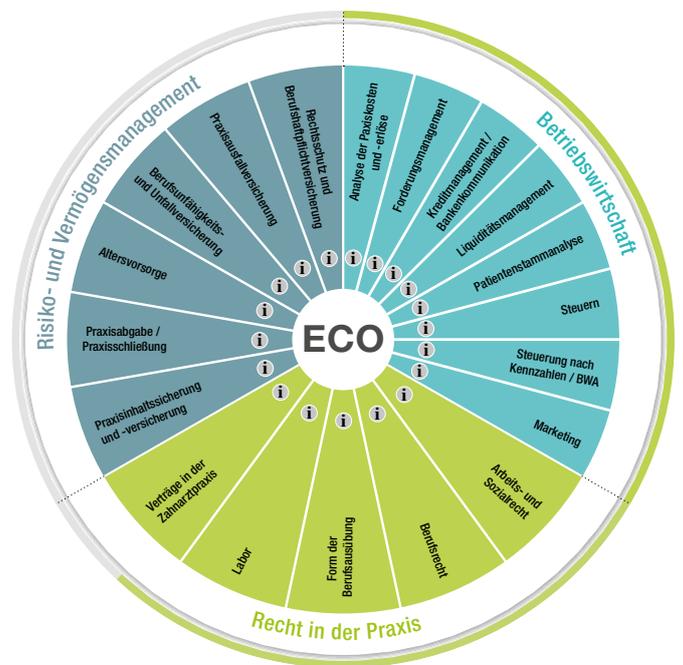
Zwei starke Partner für Ihre Praxis

ZQMS



ZQMS ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Qualitätsmanagementsystem

ZQMS ECO



ZQMS ECO ist ein von Zahnärzten für Zahnärzte entwickeltes Praxisführungsinstrument

Schon registriert? www.zqms-eco.de